

## **Datenschutzhinweise zum Gästebeitrag und Jahresgästebeitrag**

Hinweise zur Verarbeitung Ihrer Daten gem. Art. 13 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung

### **Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen:**

Gemeinde Dornum  
Herr Bürgermeister Trännapp  
Schatthäuser Straße 9  
26553 Dornum  
Tel.: +49 4933 9189-0  
Fax: +49 4933 9189-89

### **Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:**

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Dornum  
Zweckverband KDO  
Elsässer Straße 66  
26121 Oldenburg  
E-Mail: [datenschutz@kdo.de](mailto:datenschutz@kdo.de)

### **Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:**

Der Zweck der Datenverarbeitung ist die Erhebung des Gästebeitrages, nach §§ 4 und 10 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) und § 6 der Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages in der Gemeinde Dornum.

### **Herkunft und Weitergabe von Daten:**

Die Tourismus GmbH Gemeinde Dornum ist von der Gemeinde Dornum mit der Erhebung der Gästebeiträge und Jahresgästebeiträge beauftragt.

Tourismus GmbH Gemeinde Dornum  
Hafenstraße 3  
26553 Dornum

Die Tourismus GmbH der Gemeinde Dornum verwendet zur Ausgabe der Zahlungsnachweise und Gäste- sowie Jahresgästekarten eine Software der Firma AVS Abrechnungs- und Verwaltungs- Systeme GmbH

AVS Abrechnungs- und Verwaltungs- Systeme GmbH  
Josephsplatz 8  
95444 Bayreuth

Die Gemeinde Dornum kann zur Ermittlung der Abgabepflichtigen, zur Festsetzung, Erhebung und Vollstreckung des Gästebeitrages im Rahmen dieser Satzung die erforderlichen personenbezogenen und grundstückbezogenen Daten gemäß der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dem Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG), jeweils in Kraft getreten am 25. Mai 2018, in Verbindung mit § 11 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) und den dort genannten Bestimmungen der Abgabenordnung (AO) erheben und verarbeiten aus:

- a) den von den Wohnungsgebern und vergleichbaren Personen an die Tourismus GmbH Gemeinde Dornum elektronisch übermittelten Daten aus dem Meldesystem
- b) den von den Wohnungsgebern und vergleichbaren Personen an die Tourismus GmbH Gemeinde Dornum übergebenen Durchschreibesätze der NordseeCard
- c) den von der Tourismus GmbH Gemeinde Dornum manuell erstellten Meldescheinen gemäß § 6 Abs. 5 und 7
- d) bei der Gemeinde verfügbaren Namen, Anschriften und Geburtsdaten aus der

- e) Veranlagung der Zweitwohnungssteuer nach der Satzung der Gemeinde Dornum über
- f) die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung)
- g) den bei der Gemeinde verfügbaren Namen und Anschriften aus der Veranlagung zum Tourismusbeitrag nach der Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages in der Gemeinde Dornum (Tourismusbeitragsatzung).

Für Zweitwohnungssteuerzahler können zur Ermittlung der Daten zur Erhebung des Jahresgästebeitrages noch Datenquellen nach § 9 der Zweitwohnungssteuersatzung herangezogen werden.

### **Speicherdauer der Daten:**

Die Daten für Gästekarteninhaber werden für die Zeit des Aufenthaltes gespeichert und danach gelöscht. Die Jahresgästekarten behalten ihre Gültigkeit bis zur Aufgabe der Zweitwohnung, daher sind auch die Daten des Zweitwohnungsinhabers und ggf. deren Angehörigen bis dahin gespeichert.

### **Hinweise auf Ihre Rechte als betroffene Person**

#### *Recht auf Auskunft*

Sie können Auskunft gem. Art. 15 DS-GVO über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Um die Identität des Antragstellers gesichert prüfen zu können, ist die Übersendung der Kopie eines amtlichen Ausweises (Personalausweis oder Reisepass) erforderlich.

#### *Recht auf Berichtigung*

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie nach Art 16 DS-GVO eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

#### *Recht auf Löschung*

Sie können unter den Bedingungen des Art. 17 DS-GVO die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen.

#### *Recht auf Einschränkung der Verarbeitung*

Sie haben im Rahmen der Vorgaben des Art. 18 DS-GVO das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

### **Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde**

Sie können sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen. Diese können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen  
Prinzenstraße 5  
30159 Hannover  
Telefon: +49 (0)511/120-45 00  
Telefax: +49 (0)511/120-45 99  
E-Mail: [poststelle@lfd.niedersachsen.de](mailto:poststelle@lfd.niedersachsen.de)